

Liebe Klientin, lieber Klient, wir heissen Sie in unserer Gemeinschaft ganz herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt!

Um das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft Frohheim positiv zu gestalten, ist die Wohnvereinbarung für alle verbindlich.

Mit dem Einhalten dieser Regeln und einem positiven Mitgestalten des Alltags tragen Sie wesentlich zu einer guten Atmosphäre und zum Erreichen Ihrer persönlichen Aufenthaltsziele bei.

Diese Wohnvereinbarungen bilden einen Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

Tagesablauf:

Aufstehen

Tagesstruktur nach individuellen Zielvereinbarungen.

Wenn Sie einer externen Beschäftigung nachgehen, sind Sie verantwortlich rechtzeitig aufzustehen und pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Mahlzeiten

Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Klienten und Klientinnen ausgewogen ernähren.

Ausgabe der Mahlzeiten

- | | |
|--|-------------------------|
| • Morgenessen Mo - Fr | 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr |
| • Brunch am Sa / So im Frohheim | 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr |
| • Mittagessen im Wohnheim Mo – Fr oder | 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr |
| • Mittagessen im Frohheim Mo – Fr | 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr |
| • Abendessen im Wohnheim (Wochenende) | 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr |
| • Abendessen im Frohheim Mo - Fr | 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr |

Bitte melden Sie sich bei Verhinderung frühzeitig ab!

Mittag- und Abendessen in der WG Frohheim

Wir kochen am Mittag und Abend selber für die ganze Gruppe, das heisst, wir unterstützen sie gemäss Ihren Ressourcen.

Mittags- und Nachtruhe

Zwischen 12.00h -13.30h und ab 22.00 Uhr schauen und hören Sie Ihre Musik bzw TV in Zimmerlautstärke. So nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Mieter des Hauses und Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

Betreuungszeiten

Montag bis Freitag

07.00 Uhr – 20.00 Uhr / 21.00 Uhr

Samstag oder Sonntag

reduziertes Betreuungsangebot von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In Notfällen können Sie sich während der betreuungsfreien Zeit in der Stiftung Schmelzi melden.

Freizeit

Ihre Freizeit gestalten Sie selbstständig nach ihren eigenen Wünschen. Selbstverständlich können sie die Freizeitangebote der WG Frohheim nützen. Sollten Sie Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen mit Anregungen und Vorschlägen gerne zur Verfügung. Die WG Frohheim bietet Abendaktivitäten an. (Mittwochabend Fitness, Freitagabend Spaziergang etc.). Gelegentlich finden Gruppenaktivitäten statt, an denen Sie teilnehmen können.

Besuche

Sie können in der Wohnung oder in Ihrem Zimmer Besuch empfangen. Es ist selbstverständlich dass Sie und Ihr Besuch Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner nehmen.

Nach Absprache mit der Betreuung kann Ihr Besuch auch bei Ihnen übernachten (Wir berechnen Ihrem Besuch die eingenommenen Mahlzeiten).

Zusammenleben:

Frohheim Sitzung

Wir treffen uns einmal monatlich zum Besprechen von organisatorischen Angelegenheiten. Die Teilnahme an der Frohheim Sitzung ist erwünscht.

Verantwortungsbereiche

Nach individueller Zielvereinbarung können Aufgaben erteilt werden, die Ihnen der WG Frohheim und der Gemeinschaft dienen.

Rauchen

In sämtlichen Zimmern sowie im Ess- und Aufenthaltsraum ist das Rauchen nicht erlaubt.

In jedem Schlafzimmer sowie in einigen Ess- und Aufenthaltsräumen sind Rauchmelder fest installiert. Bei Alarm wird eine Busse in Rechnung gestellt.

Geraucht werden darf im Freien und in den vorgesehenen Räumlichkeiten. Bei den Eingangstüren stehen Aschenbecher bereit.

Missachtung dieser Vereinbarung hat eine schriftliche Verwarnung mit Massnahme zur Folge (siehe Konsequenzen).

Der Raucherraum befindet sich im Haus neun, im Keller.

Alkohol, Drogen, Medikamente und Waffen

Konsum, Handel oder Missbrauch der oben erwähnten Stoffe sind während des Aufenthalts in der Stiftung Schmelzi verboten. Vom Arzt verschriebene Medikamente unterliegen besonderen Abmachungen.

Bei Verdacht auf Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch werden Kontrollen durchgeführt (Urinproben, Alkoholkontrollen, Zimmerdurchsuchung). Die dazu verwendeten Tests werden den Klientinnen und Klienten in Rechnung gestellt.

Persönliche Hygiene

Wir bitten Sie, auf Ihre persönliche und regelmässige Hygiene zu achten (Mundhygiene, Nägel schneiden, duschen etc.). Sie soll den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Schäden und Verunreinigungen

Alle von Ihnen verursachten Schäden, Feuer-Fehlalarme, ausserordentliche Verunreinigungen im Frohheim oder am Eigentum von Klienten und Klientinnen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Zimmerbesorgung

Für Ihre Zimmerordnung sind Sie selbst verantwortlich (Betten machen, aufräumen, reinigen, Zimmer lüften usw.). Kontrollen durch das Betreuungsteam erfolgen nach Plan und sind jederzeit ohne Voranmeldung möglich.

Wäsche und Wäschebesorgung

Für die Besorgung Ihrer privaten Wäsche stehen Ihnen Waschmaschinen, Tumbler und Waschmittel zur Verfügung.

Sie werden zu Beginn Ihres Aufenthaltes durch uns angeleitet.

Bettwäsche wird gewaschen und zur Verfügung gestellt, Frottierwäsche muss mitgebracht werden.

Haustiere

In der WG Frohheim ist es nicht gestattet, Tiere zu halten.

Besonderes:

Medikamente

Die ärztlich verschriebenen Medikamente werden gemäss dem Medikamentenkonzept durch die Betreuung verwaltet und den Klientinnen und Klienten abgegeben. Die Abgabevereinbarung richtet sich nach dem psychischen Gesundheitszustand, den Medikamenten und der Selbständigkeit des Klienten oder der Klientin.

Zielvereinbarungen

Wir arbeiten mit Ihnen zusammen an persönlichen und individuellen Zielen.

Standortbesprechungen

Es finden mindestens ein bis zwei Standortgespräche im Jahr mit Ihnen und Ihrem Helfernetz statt. Bei Bedarf können mehr durchgeführt werden.

Termine

Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Sie dafür zuständig, dass wir über Termine bei Ihrem Arzt, Beistand usw. informiert werden. Termine sind auf Randzeiten zu setzen. Bei Ausnahmefällen, wenn ein Termin die Arbeitszeit tangiert, sind sie verpflichtet, ihren Arbeitgeber und uns rechtzeitig zu informieren. Dies gilt auch, wenn sie krank sind.

Konsequenzen bei Missachtung der Wohnvereinbarungen

Bei schweren Verstössen gegen die Wohnvereinbarungen gilt folgendes Vorgehen:

- mündliche Verwarnung
- 1. schriftliche Verwarnung mit individueller Massnahme
- 2. schriftliche Verwarnung mit individueller Massnahme
- Gespräch mit Klient-/In, Bezugsperson und Institutionsleitung
- Eventuell Time- Out oder Ausschluss

Schwerwiegende Verstösse gegen die oben aufgelisteten Wohnvereinbarungen, Anwendung von Gewalt, sexuelle Übergriffe, Bedrohung von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern sowie Personal, haben die sofortige Kündigung des Aufenthalts in der WG Frohheim zur Folge.